

Begleitende Ausbildungsunterstützung (Supported Education)

Tarifziffer 905.062.5

Konzept für die Durchführung der IV-Massnahme

Inhalt

Für die zugewiesene Person wird eine professionelle und auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Beratung, gemäss der Zielsetzung durch die EFP, umgesetzt. Den Ausbildungsvertrag schliesst der/die Teilnehmende mit dem Ausbildungsbetrieb ab. Er/Sie und der Ausbildungsbetrieb werden durch einen Coach/Programmleiter*in begleitet und unterstützt. Dies bezüglich der behinderungsspezifischen Einschränkungen, der psychosozialen Begleitung sowie der Berichterstattung und dem Informationsaustausch mit der EFP. Zudem wird der/die Teilnehmende mit dem Vermitteln des theoretischen Fachwissens und der praktischen Fähigkeiten, wie sie gemäss Ausbildungsplan gefordert sind, unterstützt. Die schulische Ausbildung findet an den öffentlichen Berufsschulen statt.

Ziele

Die Zielsetzungen und die Einsatzdauer werden von der EFP festgelegt. Der/die Teilnehmende erreicht eine ausreichende Anwendungsroutine, um den Ausbildungsabschluss zu erzielen und ist in den 1. Arbeitsmarkt vermittelbar. Der Coach/Programmleiter*in unterstützt den/die Teilnehmende*n zur gegebenen Zeit im Bewerbungsprozess.

Kernziele

- Erarbeiten einer geeigneter Lernstrategie
- Psychosoziale Begleitung
- Fortschrittskontrolle/Reflektion

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Personen jeglichen Alters, die eine Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt absolvieren und eine gezielte Begleitung durch einen Coach/Programmleiter*in benötigen und zur gegebenen Zeit Unterstützung bei der Stellensuche benötigen.

Methode

Der Coach/Programmleiter*in begleitet die versicherte Person und stellt die Zielerreichung gemäss Vereinbarung sicher. Treten Probleme auf oder verändern sich die Rahmenbedingungen (z.B. drohender Abbruch des Ausbildungsvertrags, Verschlechterung des Gesundheitszustandes, Absenzen, fehlende Motivation/Mitwirkung) informiert der Coach/Programmleiter*in die EFP unverzüglich. Die EFP entscheidet über das weitere Vorgehen.

Evaluation

Die Evaluation des Konzeptes und der Qualität erfolgt mindestens zweijährlich und wird in einem Evaluationsbericht dokumentiert. Sie erfolgt aufgrund der Kennzahlen/Messgrössen, eingegangenen Verbesserungsvorschlägen, den Auditberichten und allenfalls anderen Bewertungskriterien. Vereinbarte Verbesserungen werden in einem Massnahmenplan festgehalten. Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden durch folgende Audits sichergestellt:

- IN-Qualis Zertifizierung mit jährlichem Aufrechterhaltungsaudit in der mebea
- Jährliches Qualitätsgespräch mit dem IV-Kontraktmanagement

Zeitraumen

- Wöchentliche Standortgespräche innerhalb des definierten Zeitrahmens vor Ort oder in einem separaten Coaching-Setting

Kosten und Kalkulation

Gemäss Leistungsvereinbarung.

Die Rechnungsstellung entspricht den Formvorschriften und erfolgt monatlich an die zuständige IV-Stelle.